

Begriffe des Mittelalters: Glossar

© Hulton Archive/Getty Images



Ca. 1450, Jagd- und Spielszene vor einer Burg. Hohe Frauen sehen einer Gefährtin zu, die mit Pfeil und Bogen einen Hirsch erlegen möchte

Ablass

Sündenstrafenerlass. Die Idee des Ablasses entsteht im frühen 12. Jahrhundert. Ablass wurde zunächst gegen Teilnahme an einem →Kreuzzug gewährt, später auch gegen Geld oder eine Almosenspende. Im Spätmittelalter entwickelte sich der Ablasshandel zu einer wichtigen Einnahmequelle für Kirche und →Kurie.

Abt/Äbtissin

Klostervorsteher/-in

Artes liberales

Die sieben freien Künste sind ein Kanon wissenschaftlicher Disziplinen; ihr Studium war in der Antike freien Männern vorbehalten. Sie setzen sich zusammen aus dem Trivium, das (lateinische) Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Logik) umfasst, und dem Quadrivium, bestehend aus Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. An den während des Hochmittelalters in Europa entstehenden Universitäten war das Studium der »septem artes liberales« Voraussetzung für den Zugang zu den höheren Fakultäten (Theologie, Rechte, Medizin).

Bischof

Geistlicher Würdenträger, der einem kirchlichen Verwaltungsbezirk (Bistum, auch Diözese genannt) vorsteht. Bischofssitz war stets eine Stadt. Noch heute sind Bischofsstädte erkennbar an den Kathedralkirchen (lateinisch »cathedra« = Sitz). Anders als in Frankreich bekamen die Bischöfe im ottonischen und im salischen Reich von den Königen mitunter auch weltliche Rechtstitel zugesprochen, übten also oft auch weltliche Macht aus. Das Bischofsamt ist das höchste Amt innerhalb der Kirche (→Papst).

Dynastie

Herrscherfamilie. Dynastische Strukturen prägten vom Frühmittelalter an die mittelalterlichen Herrschaftsverbände. Die bedeutendsten königlichen Familien im römisch-deutschen Reich waren, in dieser Reihenfolge: die Ottonen (10. und 11. Jahrhundert), die Salier (11. und 12. Jahrhundert), die

Staufer (12. und 13. Jahrhundert) sowie nach dem →Interregnum die Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger (14. und 15. Jahrhundert).

Eschatologie

Von griechisch »eschaton« = das Letzte/Ende; Wissenschaft von den letzten Dingen/von der Endzeit. Die christlich-mittelalterliche Weltansicht war stark von eschatologischen Vorstellungen beherrscht, wie sie sich etwa in der Offenbarung (Apokalypse) des Johannes finden. 6000 Jahre, so die verbreitete Ansicht, werde die Schöpfung bestehen, bis die Welt untergehe und Christus zum Jüngsten Gericht wiederkehre (Parusie). Auch die Toten, glaubte man, würden an jenem Jüngsten Tag auferstehen und vor den Richterstuhl Christi treten. Danach werde das Reich Gottes anbrechen.

Fron

Von altdt. Fro = Herr; persönliche Dienste, die unfreie Bauern an bestimmten Tagen für ihren Grundherrn (→Grundherrschaft) zu leisten hatten – unter anderem zur Saat- und Erntezeit, was den Bauern nicht selten Verluste auf den eigenen Feldern bescherte. Mit Beginn des Hochmittelalters wurden Frondienste allmählich durch Abgaben (Naturalien, später auch Geld) ersetzt.

Fürst

Die Fürsten bildeten die oberste Schicht des mittelalterlichen Adels; aus ihrer Mitte wurde der →König gewählt. Ein Fürst ist – im allgemeinsten Sinne – ein an der Spitze eines politischen Verbandes stehender Mann (lateinisch »princeps«). Neben den weltlichen Fürsten, den →Herzögen, Landgrafen, Markgrafen (→Graf) et cetera, standen im Mittelalter geistliche Fürsten: Dazu zählten zahlreiche →Bischöfe und auch einige →Äbte größerer Klöster, denn vielen geistlichen Würdenträgern waren im Zeitalter der Ottonen und unter den Saliern (→Dynastie) weltliche Hoheitsrechte (Regalien) übertragen worden. Als Kurfürsten wurden jene sieben Fürsten bezeichnet, die 1356 in der sogenannten Goldenen Bulle dazu bestimmt wurden, den →König zu wählen.

Gilde

Bezeichnung für einen Zusammenschluss von Kaufleuten. So wie den Handwerkern die →Zünfte, dienten den Kaufleuten die Gilden zu wechselseitiger Absicherung. Risiken und Gewinne der oftmals gefährlichen Handelsreisen wurden etwa durch die gemeinsame Investition in Handelsschiffe geteilt. Darüber hinaus regelte das Gilderecht das Zusammenleben an den ständigen Wohnplätzen. Viele Bestimmungen aus dem Gilderecht finden sich in mittelalterlichen Stadtrechten wieder. (→Hanse)

Graf

Vertreter des Königs in der Grafschaft. Grafen hatten den Schutz des →Königs zu garantieren und im Kriegsfall das Heer zu organisieren. Seit dem Hochmittelalter bildeten sich die Grafschaften zu meist kleinräumigen Territorien aus. Die Grafen waren in ihrem Herrschaftsbereich die Vorsitzenden der Gerichte und Vollstrecker der Urteile und richteten auch über diejenigen, die auf dem Königsgut lebten. Je nach spezifischer Aufgabe – von der Grenzsicherung bis zur Verwaltung königlicher →Pfalzen – unterscheidet man Landgrafen, Burggrafen, Pfalzgrafen und Markgrafen.

Grundherrschaft

Neben dem →Lehenswesen die wichtigste Form sozialer Organisation im Mittelalter. Die Grundherrschaft ist ein Beziehungssystem, in dem ein Herr (→König, →Fürst, →Bischof oder →Abt) über Freie und Unfreie gebietet, die er mit mehr oder weniger Besitz ausstattet. Dafür sind entsprechend unterschiedliche Dienste zu leisten. Manche Grundherren hatten mehrere Tausend Untergebene.

Hanse

Im 11. Jahrhundert entstandene Genossenschaft norddeutscher Kaufleute (→Gilde). Die norddeutsche Hanse mit ihrer »Hauptstadt« Lübeck, der damals zweitgrößten deutschen Stadt nach Köln, beherrschte bis ins 16. Jahrhundert hinein den Handel zwischen Ost- und Westeuropa. Um die Wende zum 14.

Jahrhundert ging aus der norddeutschen Kaufmannsverbinding nach und nach ein mächtiger europäischer Städtebund hervor, zu dessen Kern mehr als 70 Städte zählten, von Brügge im Westen über Köln im Süden bis Danzig und Nowgorod im Osten.

Heiliges Römisches Reich

In den Jahrzehnten nach dem Tod Karls des Großen (768–814) zerfiel das karolingische Reich, das sich von der französischen Atlantikküste im Westen bis zum heutigen Tschechien im Osten erstreckte, in zwei Herrschaftsbereiche: das Frankenreich im Westen und ein ostfränkisches Reich. Das kurzzeitig existierende »Mittelreich« wurde zunächst geteilt und dann dem Osten zugeschlagen. Mit dem Aufstieg der aus Sachsen stammenden Ottonen sowie der frühen Salier und Staufer (→Dynastie) ging aus dem ostfränkischen Reich dann jenes Herrschaftsgebilde zwischen Nordsee und Norditalien hervor, das seit dem 12. Jahrhundert als Heiliges Römisches Reich bezeichnet und am Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Zusatz »Deutscher Nation« versehen wurde. Seit der Zeit Karls des Großen verstand man im Westen das römische Westreich (und nicht mehr das oströmische Reich mit seiner Hauptstadt Byzanz) als Fortsetzung des antiken römischen Reiches. Durch den Papst selbst, hieß es später, sei die Kaiserherrschaft an den Franken Karl den Großen übertragen worden (»translatio imperii«). Die so begründete Kontinuität zum Römischen Reich hatte →eschatologische Bedeutung, denn da das Römische Reich in heilsgeschichtlicher Perspektive als das vierte und letzte Weltreich galt, durfte kein weiteres – außer dem Reich Gottes – folgen. Das Heilige Römische Reich existierte bis 1806, als der Habsburger Franz II. nach der Niederlage der deutschen Lande gegen Napoleon die Kaiserkrone niederlegte. Zu keinem Zeitpunkt trug es nationalstaatliche Züge, bis zum Ende war es ein Herrschaftsverband, der zahlreiche kleinere und kleinste Herrschaftsbereiche umfasste.

Herzog

Lateinisch »dux« = Führer. Herzöge waren die nach dem König wichtigsten Herrscherfiguren des Mittelalters. Vom Hochmittelalter an wurden die Herzogtümer zumeist vom König im Zusammenwirken mit den Fürsten geschaffen, so das Herzogtum Österreich im Jahr 1156. In vorkarolingischer Zeit (vor 800) hatten sich indes in Bayern oder auch Alemannien sogenannte Stammesherzogtümer herausgebildet, deren Machtanspruch mitunter mit denen der Könige in Konflikt geriet. Seit dem hohen Mittelalter gab es solche Stammesherzogtümer nicht mehr. Die Herzöge gehörten von nun an zu den direkt unter dem König stehenden Reichsfürsten (→Fürst).

Inquisition

Von lateinisch »inquisitio« = Untersuchung. 1231 setzte Papst Gregor IX. erstmals Inquisitoren ein, um häretische (von der herrschenden kirchlichen Lehre abweichende) Lehrmeinungen zu verfolgen. Die Inquisitionstribunale stellten bald eine Art Sondergerichtsbarkeit dar. 1252 erlaubte Papst Innozenz IV. die Folter, um Geständnisse zu erzwingen. Nichttreuige »Ketzer« wurden verbrannt, geständige meist zu Gefängnisstrafen verurteilt. »Hexerei« galt seit dem späten Mittelalter als Häresie; ihren Höhepunkt erreichte die Hexenverfolgung allerdings erst in der frühen Neuzeit.

Interregnum

Zwischenregierung; im engeren Sinne Bezeichnung für die rund 25 »kaiserlosen« Jahre zwischen dem Ende der Herrschaft Kaiser Friedrichs II. in der Mitte des 13. Jahrhunderts und der Königswahl Rudolfs von Habsburg. Zwischen diesen beiden Regentschaften wurden zwar mehrere Könige gewählt, aber keinem von ihnen gelang es, sich als Herrscher durchzusetzen. Den Reichsfürsten und freien Städten brachten die zum Teil heftigen politischen Auseinandersetzungen dieser »kaiserlosen« Jahre einen nachhaltigen Machtgewinn. (→Hanse)

Investitur

Akt der Einsetzung in ein geistliches oder weltliches Amt. Im 11. Jahrhundert wurde die Investitur von →Bischöfen Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Macht, zwischen →Papst Gregor VII. und dem deutschen →König Heinrich IV. Zu diesem Konflikt kam es infolge von Reformbemühungen der römischen Kirche. Unter anderem sollte der Einfluss von Laien

(Nichtgeistlichen) auf kirchliche Belange zurückgedrängt werden. Dem Königtum wurde dadurch die religiöse Dimension aberkannt, die es für sich beanspruchte – etwa wenn →Könige in ihrem Herrschaftsbereich →Bischöfe investierten. Als Heinrich IV. 1075 den Mailänder Bischof einsetzte, entbrannte der Streit mit dem Heiligen Stuhl, der darin gipfelte, dass Gregor VII. den Kirchenbann über den König verhängte, was dessen Position im Reich drastisch schwächte. Um vom Bann gelöst zu werden, trat Heinrich seinen Gang nach dem norditalienischen Canossa an. Er schloss mit dem Papst einen Vertrag und wurde vom Bann befreit. Ein Ende fand der Investiturestreit 1122 mit dem Wormser Konkordat, in dem die Bischofsinvestitur in ein weltliches und ein geistliches Zeremoniell geschieden wurde.

Kaiser

Kaiser durfte sich nennen, wer vom Papst zum Kaiser gekrönt wurde. Eine konkrete Erweiterung der Macht brachte der Titel nicht, doch überhöhte er den Gekrönten ideell, indem er ihn in die heilsgeschichtliche Tradition des antiken Römischen Reiches stellte (→Heiliges Römisches Reich). Am Weihnachtstag des Jahres 800 wurde der Franke Karl der Große als erster westlicher Herrscher zum Kaiser gekrönt; zuvor war Byzanz (Konstantinopel, heute Istanbul) der Sitz der römischen Kaiser gewesen. Vom 10. Jahrhundert an waren die Könige des fränkisch-deutschen Reiches Anwärter auf den Kaisertitel: Als Erster wurde Otto I. (Otto der Große) 962 zum Kaiser gekrönt.

König

Die Frage, wer König wird, entschied nicht allein das dynastische Erbrecht (→Dynastie). Der König wurde von den deutschen Fürsten gewählt – zunächst von einer nicht näher bestimmten Versammlung von »Großen« des Reiches, später, wie Karl IV. in der Goldenen Bulle von 1356 festlegte, von den sogenannten Kurfürsten (→Fürst). Sieben waren es an der Zahl: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen und der König von Böhmen. Die deutschen Könige des Mittelalters hatten keinen festen Herrschaftssitz, das Reich hatte keine Hauptstadt; stattdessen reisten die Könige über Land, um ihre Herrschaft zu festigen (→Pfalz).

Kreuzzug

1095 rief Papst Urban II. zum ersten Kreuzzug auf – zur »Rückeroberung« des von Muslimen eingenommenen Heiligen Landes (Palästina). Wiederholt brachen in den Jahrzehnten bis 1291 französische, deutsche, italienische und provenzalische Ritter, aber auch zahlreiche einfache Leute zu einem, wie sie glaubten, »gerechten Krieg« auf; anfangs nach Palästina, später nach Ägypten. Die christlichen Glaubenskrieger wüteten oft nicht erst am Ziel ihrer Reise. So verübten durchziehende Kreuzfahrer mehrfach antijüdische Pogrome. Infolge der Kreuzzüge wurden im Heiligen Land zahlreiche Kreuzfahrerstaaten gegründet, und es entstanden – in ganz Europa – Ritterorden (Templer, Johanniter, Deutscher Orden und andere). Im 14. und 15. Jahrhundert wurde die hochmittelalterliche Tradition der Kreuzzüge neu belebt – im Kampf gegen die in Palästina und auf dem Balkan vorrückenden osmanischen Türken.

Kurie

Der »Hof« des →Papstes, der seit dem späten 11. Jahrhundert den gesamten Verwaltungsapparat des Heiligen Stuhls umfasst.

Lehen

Die Vergabe von Lehen (meist in Form eines Stückes Land) war eine zentrale Herrschaftspraxis des Mittelalters. Ein Lehen erhielt ein freier Mann, wenn er sich in den Dienst eines Herrn begab. Er verpflichtete sich in diesem Zuge, Abgaben zu leisten und dem Herrn mit Rat und Hilfe treu und gehorsam zur Seite zu stehen. Der Lehnsherr gab dem Lehnsman (Vasall) eine Lebensgrundlage und gewährte ihm Schutz. Über die Vergabe von Lehen versicherten sich etwa die Könige der karolingischen Zeit der Treue von Fürsten; bis ins Spätmittelalter hinein bildete das Lehenswesen die Basis für die Durchsetzung herrschaftlicher Ansprüche. Der oberste Lehnsherr war der König, doch auch Adel und Kirche, die zusammengenommen den überwiegenden Teil an Grund und Boden besaßen, vergaben

Lehen. Im Englischen und Französischen wird Lehen von lateinisch »feudum« abgeleitet. Der Begriff Feudalismus schließt im Deutschen indes auch die →grundherrschaftlichen Verhältnisse mit ein.

Messe

Markt, der nach einer kirchlichen Messe stattfand. Große Handelsmessen wurden an wichtigen Handelsrouten abgehalten. Zu den bedeutendsten zählten die Messen in der Champagne (am Handelsweg von Italien nach Flandern) und später die Frankfurter Messe, die das Erbe der Champagne-Messen antrat.

Papst

Bischof von Rom und Oberhaupt der katholischen Kirche. Nach frühchristlicher Vorstellung ist der Papst der Nachfolger Petri. Die Grenze zwischen weltlicher und geistlicher Macht war im Mittelalter nicht immer klar definiert. Entsprechend war das Verhältnis der beiden höchsten Gewalten – Papst- und Kaisertum (bzw. Königtum, wie in Frankreich) – zeitweise äußerst konfliktreich. Der Papst krönte den →Kaiser; umgekehrt nahmen zahlreiche →Könige und Kaiser großen Einfluss auf die Frage, wer Papst wird. Das geordnete Wahlverfahren mit einem Konklave, in dem sich die Kardinäle auf einen Kandidaten einigen, so wie es noch heute üblich ist, hat sich im 13. Jahrhundert herausgebildet.

Pest

Bereits in der Antike und im 5./6. Jahrhundert wütete die Pest in Europa; die schwerste Pestepidemie aber erfasste den Kontinent in den Jahren 1347–1352. Sie raffte ein Drittel der europäischen Bevölkerung dahin – rund 25 Millionen Menschen.

Pfalz

Von lateinisch »palatium« = Palast. Eine Pfalz ist ein Gebäudekomplex mit Wirtschaftshof und Kirche und diente den umherreisenden →Königen als Aufenthaltsort. Der Verwalter der Pfalz sammelte die für den königlichen Aufenthalt zu entrichtenden Abgaben (Servitien). Besondere Bedeutung erlangten Pfalzen, an denen der Herrscher regelmäßig zu hohen Kirchenfesten weilte.

Pfründe

Grundbesitz, der zur Versorgung des Klerus diente. Die Vergabe einer Pfründe (durch die römische →Kurie) an Geistliche folgte demselben Prinzip wie die Vergabe von →Lehen: Wer ein geistliches Amt (»officium«) übernahm, erhielt dafür Grund und Boden, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Seinen heute negativen Beiklang erhielt das Wort wohl dadurch, dass im späten Mittelalter ein regelrechter Pfründenhandel einsetzte.

Ritter

Ritter waren zunächst nichts weiter als berittene Soldaten. Da die Kosten für Ausrüstung und Pferde sehr hoch waren, handelte es sich in der Regel um sozial höhergestellte Freie, die einen gewissen Mindestbesitz vorweisen konnten oder ein →Lehen besaßen. Mit der Zeit entwickelten sich die Ritter zu einer Art Berufskrieger, die neben dem Heeresdienst nicht noch einen Hof bewirtschafteten. Mit dem im Hochmittelalter aufblühenden →Lehenswesen entwickelte sich das Rittertum zu einem eigenen sozialen →Stand. Dieser Ritterstand umfasste einfache Dienstmänner, die als berittene Kämpfer in die Schlacht zogen, aber auch Grafen und Herzöge. Vom 13. Jahrhundert an konnte sich dann nur noch Ritter nennen, wer »ritterbürtig« war, also in mehreren Generationen von Rittern abstammte. An den Höfen des Hochmittelalters entwickelte sich zu dieser Zeit eine ritterlich-höfische Kultur, zu der Turnierkämpfe ebenso zählten wie der ritterliche, eine geliebte Frau umwerbende Minnesang. Eine geistliche Aufwertung erfuhr das Rittertum durch die →Kreuzzug- bewegung des 11. bis 13. Jahrhunderts.

Schisma

Kirchenspaltung, die eintritt, wenn zwei Vertreter für dasselbe Amt gewählt werden – etwa weil sich rivalisierende Fraktionen der römischen Kardinäle nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten für den Heiligen Stuhl einigen konnten, was im Mittelalter nicht selten vorkam. Gegenpäpste gab es seit dem 11.

Jahrhundert immer wieder; während des sogenannten Großen Schismas der Jahre 1378–1417 beanspruchten zeitweise sogar drei Päpste die Macht. Ein Sonderfall ist das sogenannte morgenländische Schisma. Es bezeichnet die Spaltung der Kirche in eine westliche Kirche mit dem Mittelpunkt Rom und eine östliche beziehungsweise griechische mit Byzanz (Konstantinopel, heute Istanbul) als Zentrum. Bereits seit dem Frühmittelalter hatten sich Ost- und Westkirche auseinanderentwickelt; Zur Spaltung kam es 1054, als sich der römische Papst und der byzantinische Patriarch wechselseitig exkommunizierten.

Scholastik

Begriff für die im Hochmittelalter entstandene Form wissenschaftlich-theologischen Denkens, abgeleitet von lateinisch »schola« = Schule. Die Scholastiker setzten sich in Form von Kommentierung und Diskussion (»disputatio«) mit philosophischen und geistlichen Texten auseinander. Geschult an den Schriften des griechischen Philosophen Aristoteles (384–322 v.Chr.), versuchten sie, Widersprüche mit logischen Argumenten aufzulösen und die neu rezipierte antike Philosophie in Einklang mit dem christlichen Weltbild zu bringen. Berühmte Scholastiker waren Anselm von Canterbury (ca. 1033–1109), Peter Abaelard (1079–1142), Albertus Magnus (ca. 1200–1280), Thomas von Aquin (ca. 1225–1274) und Wilhelm von Ockham (ca. 1285–1347).

Stände

Nach mittelalterlicher Vorstellung waren die Menschen in gottgegebener Weise ungleich. Auf dieser Idee der Ungleichheit basiert das sich im Hochmittelalter ausbildende Modell einer in drei Stände gegliederten Gesellschaft, das die Menschen in Geistliche (Klerus), Ritter (Adel) und Bauern unterteilt – in »oratores« (Betende), »bellatores« (Kämpfer) und »laboratores« (Arbeiter). Im Kontext der mittelalterlichen Herrschaftsorganisation bezeichnet der Begriff Stände bzw. Reichsstände all jene Gruppen, die Teilhabe an der Macht beanspruchten. Dazu gehörten unter anderem die Kurfürsten (→Fürst), →Grafen und Abgesandte der Reichsstädte.

Vogt

Verwalter eines Klosters, der sich um die »weltlichen Angelegenheiten« des Klosterbetriebs kümmerte. Er vertrat das Kloster etwa vor Gericht und kümmerte sich um den militärischen Schutz – Tätigkeiten, die den Nonnen und Mönchen nicht erlaubt waren.

Zehnt

Abgabe (in Naturalien), welche die Bauern an die Kirche zu entrichten hatten. Der Begriff leitet sich von der abzugebenden Menge ab – einem Zehntel der Ernte.

Zunft

Zusammenschluss von Angehörigen eines Handwerks. Die ersten Zünfte entstanden während der großen Zeit des Städtewachstums und der Stadtgründungen im 12. Jahrhundert. Zunächst erfüllten sie vor allem den Zweck gegenseitiger Hilfe, etwa durch gemeinsames Beten für das Heil verstorbener Mitglieder oder durch Unterstützung in Not Geratener. Später vertraten die Zünfte auch ihre jeweiligen wirtschaftlichen Interessen, kontrollierten Rohstoffe und Produktqualität und beherrschten den lokalen Markt: War ein Handwerk in einer Stadt zünftisch organisiert, durfte niemand außerhalb dieser Zunft ein Handwerk ausüben. Im Spätmittelalter gelangten die Zünfte in vielen Städten auch zu politischer Macht.

Zusammengestellt von Christian Staas

Quelle ZEIT Geschichte, 16.02.2010 Nr. 01